

**Synopse zu den Änderungen der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)**

| Alt  | Neu   |
|--|---|
| <b>§ 1 Abs. 1</b>  |   |
| ... Übergangswohnheime und Wohnungen...  | ... Übergangsheime und Wohnungen..  |
| <b>§ 2 Abs. 1</b>  |   |
| Die Übergangswohnheime unterstehen ...   | Die Übergangsheime unterstehen ...  |
| <b>§ 2 Abs. 2</b>  |   |
| ... das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in den Übergangswohnheimen regelt.  | ... das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in den Übergangsheimen regelt.   |
| <b>§ 4 Abs. 4 i</b>  |   |
| ... Die in der Obdachlosenunterkunft befindliche Habe...   | ... Die in der Unterkunft befindliche Habe...   |
| <b>§ 5 Abs. 2</b>  |   |
| ...beträgt je m <sup>2</sup> Nutzfläche und Kalendermonat 23,86 €.   | ...beträgt je m <sup>2</sup> Nutzfläche und Kalendermonat 22,75 €.  |
| <b>§ 5 Abs. 3</b>  |   |
| ...beträgt die Pauschale je m <sup>2</sup> Nutzfläche 2,67 €   | ...beträgt die Pauschale je m <sup>2</sup> Nutzfläche 3,74 €  |
| <b>§ 5 Abs. 4</b>  |   |
| ... Kosten wird jährlich überprüft und gegebenenfalls zum 01.01. des Folgejahres angepasst.  | ... Kosten wird jährlich überprüft und bei Bedarf für das Folgejahr angepasst.  |
| <b>§ 5 Abs. 7</b>  |   |
| ...erfolgt eine taggenaue Berechnung der Nutzungsgebühr...   | ...erfolgt eine taggenaue Berechnung der Benutzungsgebühr...  |
| <b>§ 8</b>   |   |
| Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung für ausländische Flüchtlinge) vom 06.12.2017 außer Kraft. | Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung) vom 05.12.2018 außer Kraft. |